

Antrag auf Änderung der Härtefallordnung

Antragsteller: Satzungsausschuss (durch seinen Vorsitzenden Daniel Djamadi)

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Härtefallordnung vom 02.06.2008 (AM 84/2008) wird durch die beigefügte Neufassung ersetzt. Dadurch werden die Änderungsvorschläge des Justitiariats zur bereits 2015 angestrebten Neufassung der Härtefallordnung eingepflegt.

Begründung:

Mit den Änderungen soll der Umstellung des Semestertickets von Papierausweisen auf die UCCard Rechnung getragen werden. Eine hieran angepasste Härtefallordnung wurde schon 2015 vom Studierendenparlament beschlossen, wurde aber seinerzeit vom Rektorat nicht ausgefertigt. Das Justitiariat unterbreitete dem Satzungsausschuss in der Folge Änderungsvorschläge, die jetzt in der hiermit empfohlenen Neufassung Berücksichtigung finden.

Im Einzelnen wird durch die Neufassung geändert:

1. In § 1 Abs. 3 S. 2 werden auf zwischen den Worten „Härtefallausschuss“ und „erfolgen“ die Worte „nach mündlicher Beratung“ eingefügt.
2. In § 1 Abs. 4 und in § 7 Abs. 3 S. 2 wird die Abkürzung „VwVfG NW“ jeweils durch „VwVfG NRW“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 3 werden zwischen den Worten „Betrages“ und „treffen“ die Worte „nach pflichtgemäßem Ermessen“ eingefügt.
4. Der § 4 wird zur Anpassung an das veränderte Abrechnungssystem der KVB infolge der Umstellung auf die UCCard neu gefasst.
5. In § 5 Abs. 2 S. 2 wird der auf die Einkommensgrenze höchstens anrechenbare Mietzins zur Anpassung an die in den letzten Jahren allgemein angestiegenen Mieten von 85 € auf 120 € erhöht.
6. In § 5 Abs. 2 S. 3 wird das Wort „selbst“ durch „selber“ ersetzt.
7. In § 7 Abs. 3 S. 1 werden die Worte „positiv entscheiden“ durch die Worte „selber positiv bescheiden“ ersetzt.
8. In § 7 Abs. 3 S. 2 werden die Worte „Widerrufs mit der Folge des“ hinter die Worte „unter dem Vorbehalt des“ eingefügt.